



CONTROLLING JAHRESBERICHT 2025

Ressort 208

STADT WUPPERTAL / KINDER, JUGEND UND FAMILIE – JUGENDAMT

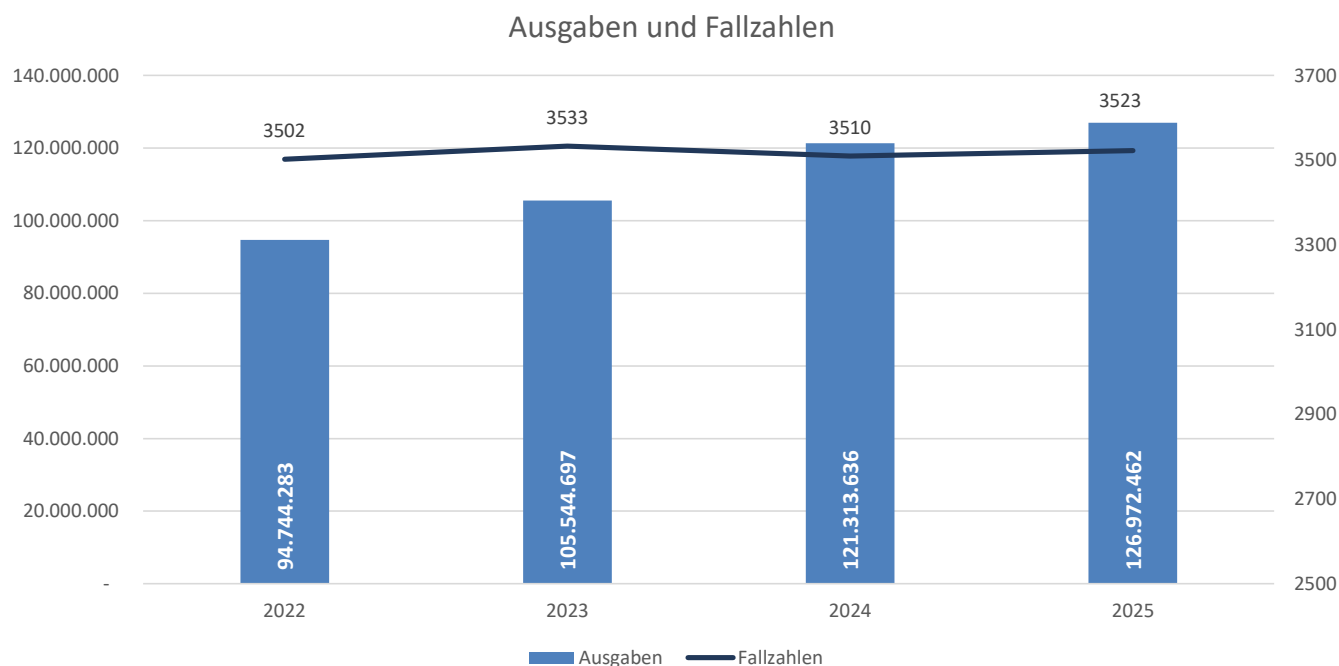




KOSTEN- UND FALLENTWICKLUNG



GESAMTENTWICKLUNG DER HILFEN ZUR ERZIEHUNG UND DER EINGLIEDERUNGSHILFE

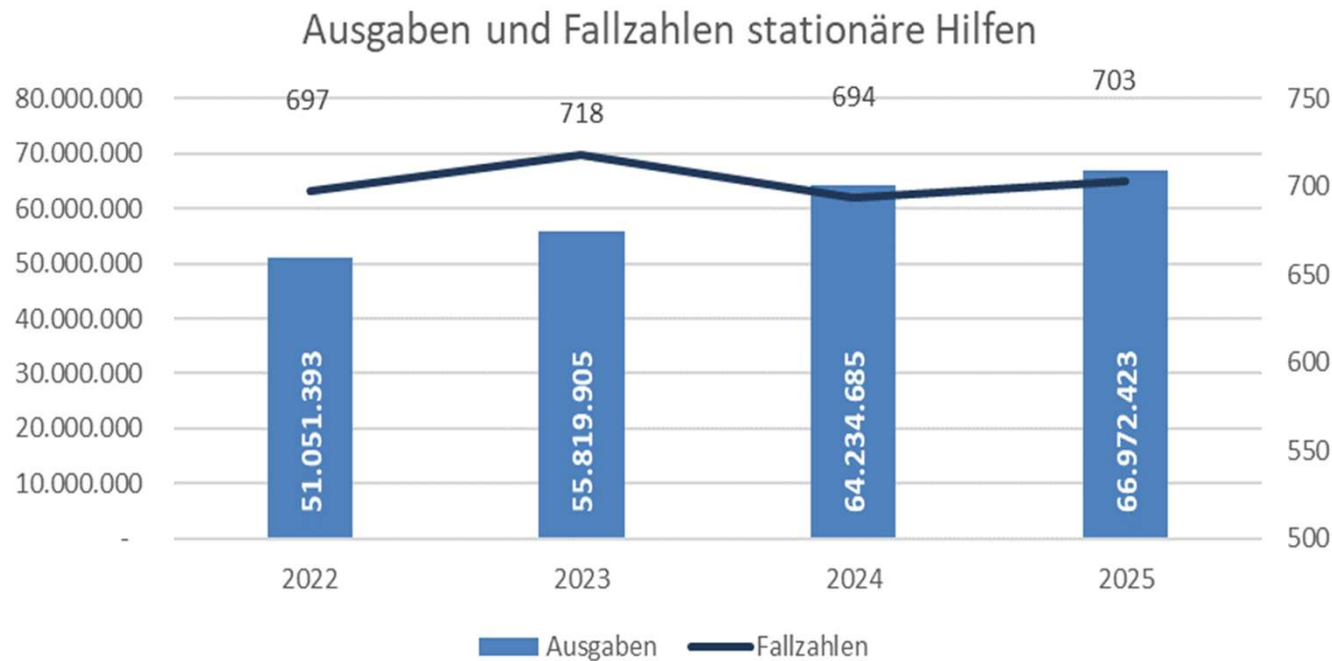


Ausgaben und Fallzahlentwicklung 2022 bis 2025 ohne Inklusionshilfen in Schulen

- 2022 bis 2025: Anstieg der Ausgaben für HzE und der EGH um 34 %.
- Fallzahlen ab 2022 weitestgehend auf einem hohen Niveau stabil.
- Ausgaben: (ohne Inklusionshilfen in Schulen) **126.972.462 Euro.**



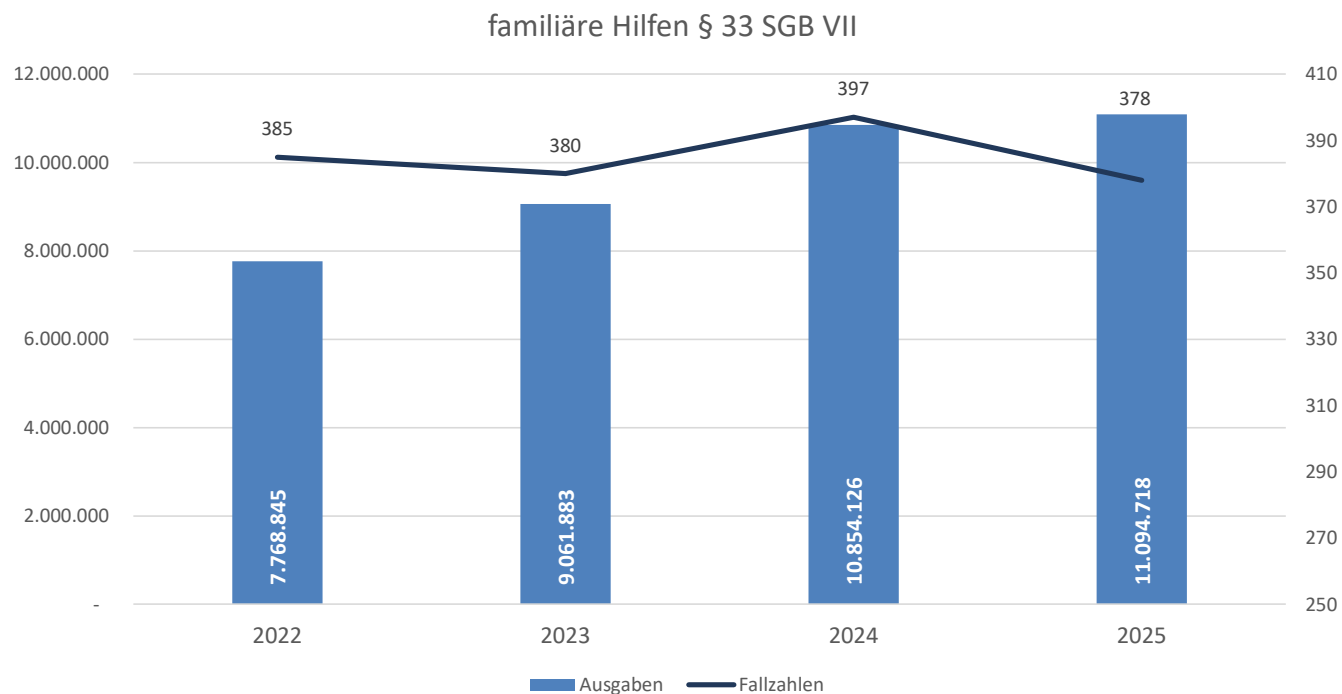
ENTWICKLUNG DER STATIONÄREN HILFEN



Fallzahlen (Stichtag 31.12. des Jahres) und Kosten der stationären Hilfen (§§ 34, 35 stationär und § 19 SGB VIII) ohne Inobhutnahmen, aber mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen von 2022 bis 2025

- Anstieg der Ausgaben für stationäre Hilfen um 31 % (ohne IO).
- Fallzahlen nur mit geringen Schwankungen.
- Ausgaben: (ohne IO) **66.972.423 Euro.**

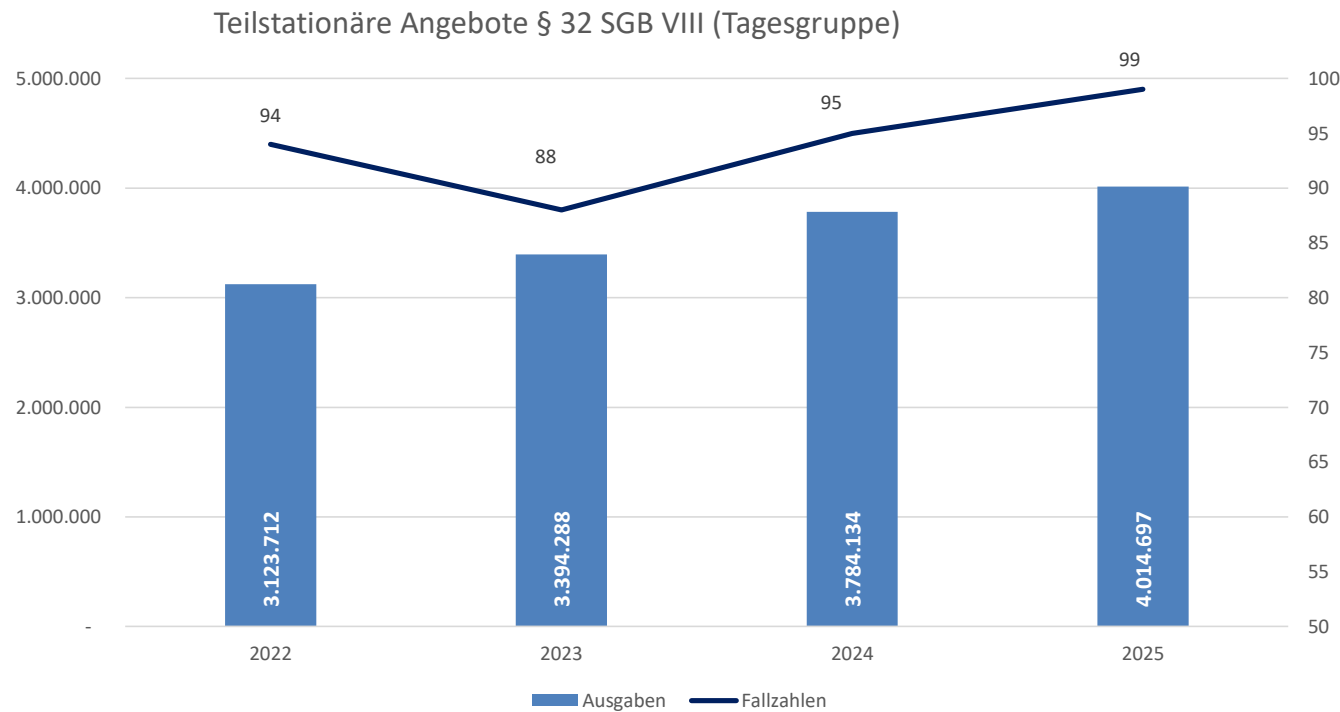
ENTWICKLUNG VOLLZEITPFLEGE



- Anstieg der Ausgaben für stationäre Hilfen um 43 %.
- Leicht sinkende Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr.
- Ausgaben: **11.094.718 Euro.**

Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der familiären Hilfen ohne Bereitschaftspflege nach § 33 von 2022 bis 2025

ENTWICKLUNG TEILSTATIONÄRER ANGEBOTE § 32 SGB VIII



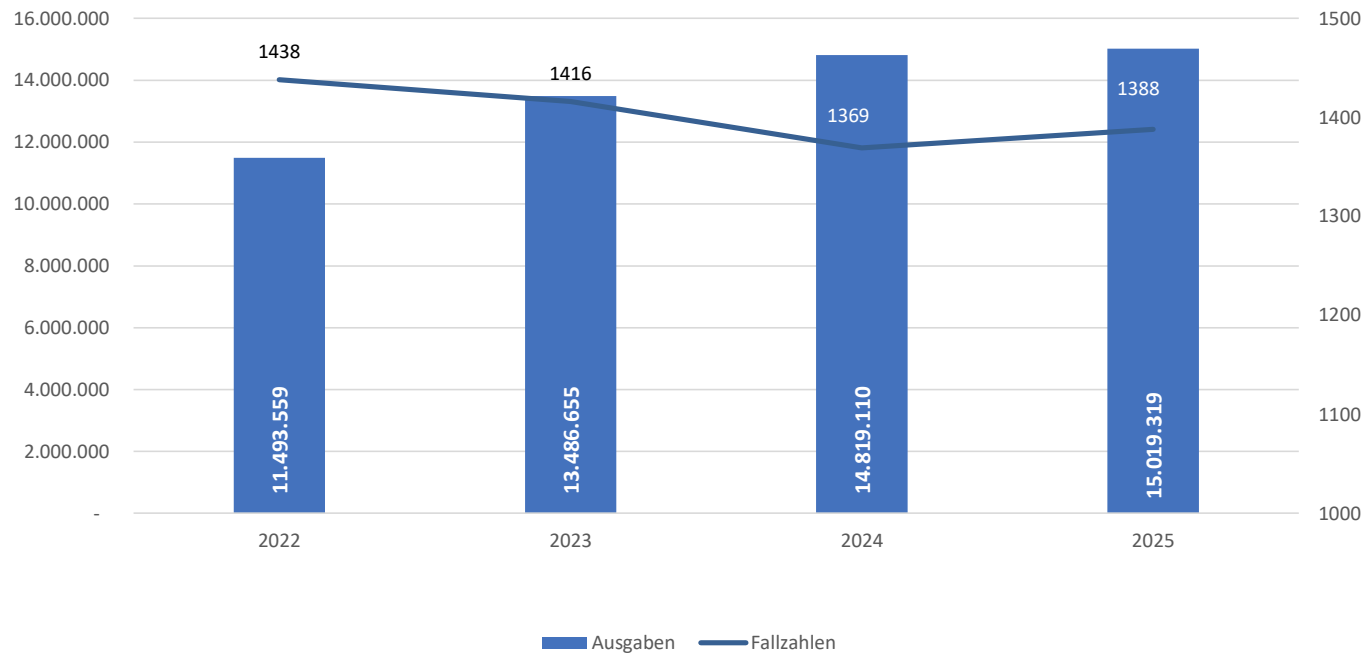
- Kontinuierlich steigende Kosten.
- Relativ kontante Fallzahlen.
- Ausgaben: **4.014.697 Euro**

Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der teilstationären Angebote nach § 32 SGB VIII von 2022 bis 2025



ENTWICKLUNG AMBULANTER HILFEN

Ambulante Hilfen

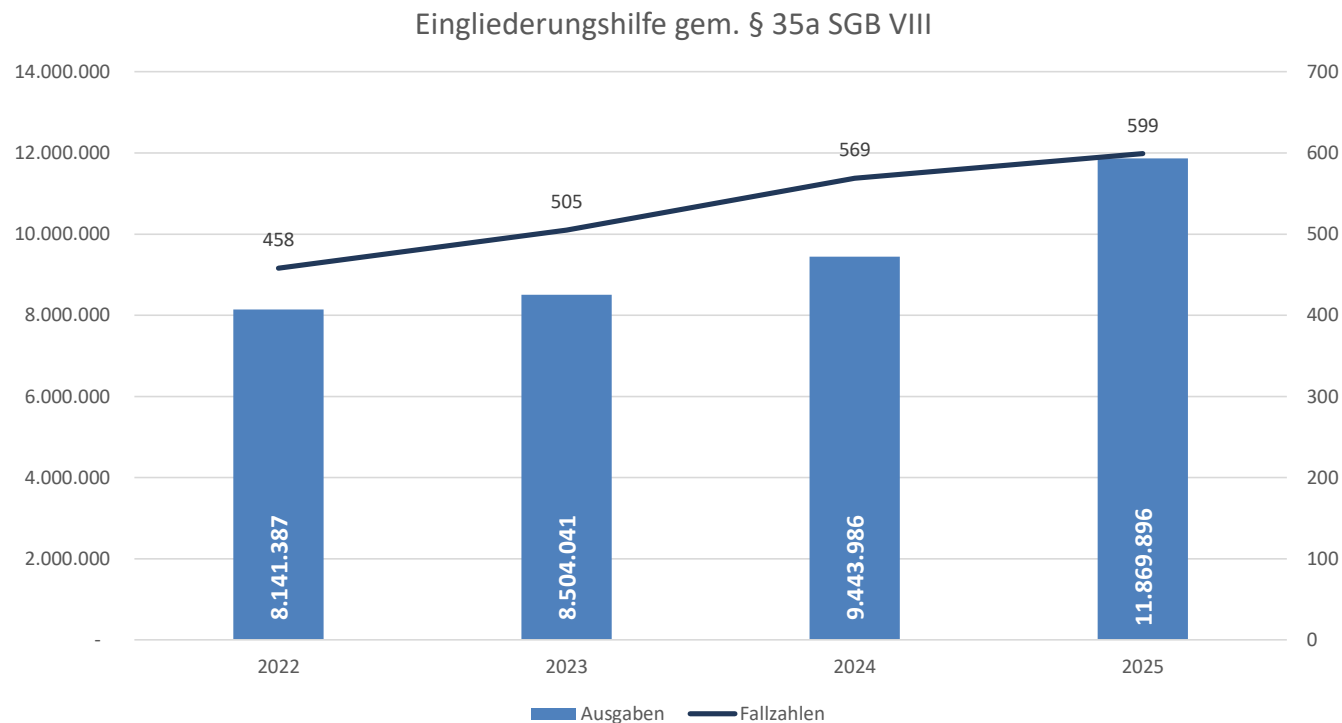


- Kostenanstieg von 31 %.
- Um 3,5 % sinkende Fallzahlen.
- Ausgaben: **11.830.617 Euro**

Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der ambulanten Hilfen nach §§ 27, 29, 30, 31 und 35 SGB VIII einschließlich sämtlicher anderer Ausgaben zum Sachkonto ambulante Hilfen (Flaks, Honorarkräfte, Sonstiges) von 2022 bis 2025



ENTWICKLUNG EINGLIEDERUNGSHILFE



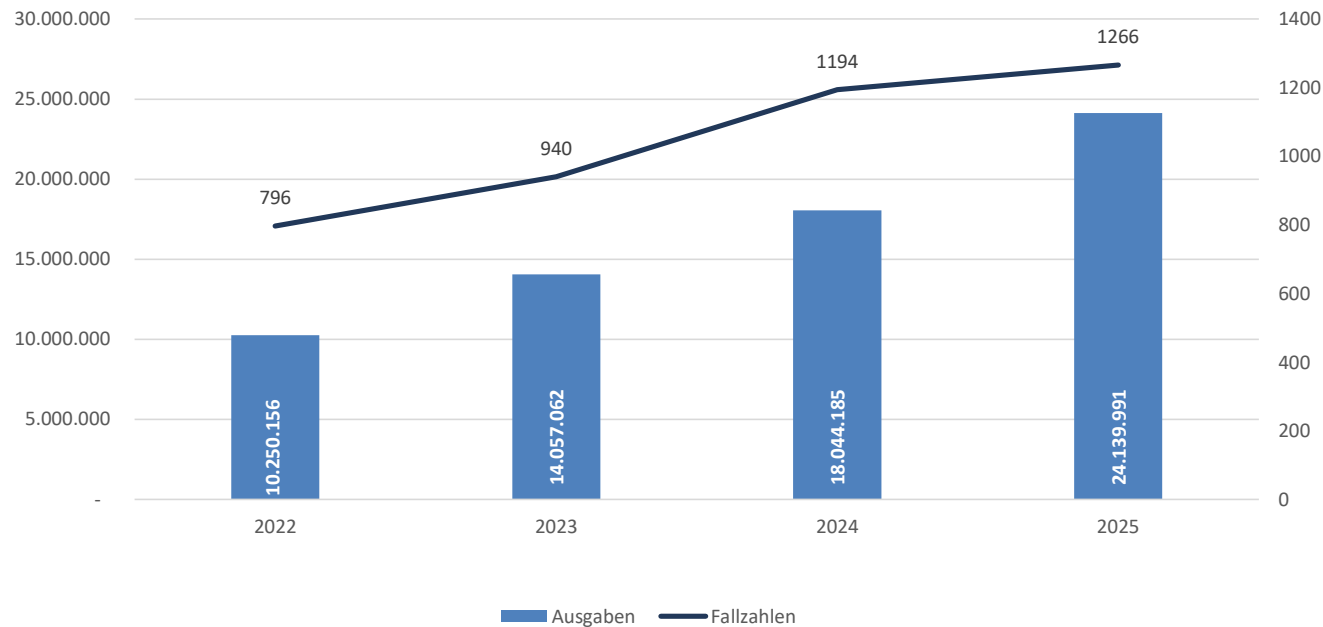
Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der Eingliederungshilfen nach §§ 35a SGB VIII ambulant, teilstationär und stationär von 2022 bis 2025

- Kostenanstieg von 46 %.
- Mit 31 % signifikant ansteigende Fallzahlen (insbesondere im ambulanten Bereich).
- Ausgaben: **11.869.896 Euro**



INKLUSIONSHILFEN AN SCHULEN GESAMT

Inklusionshilfen an Schulen gesamt

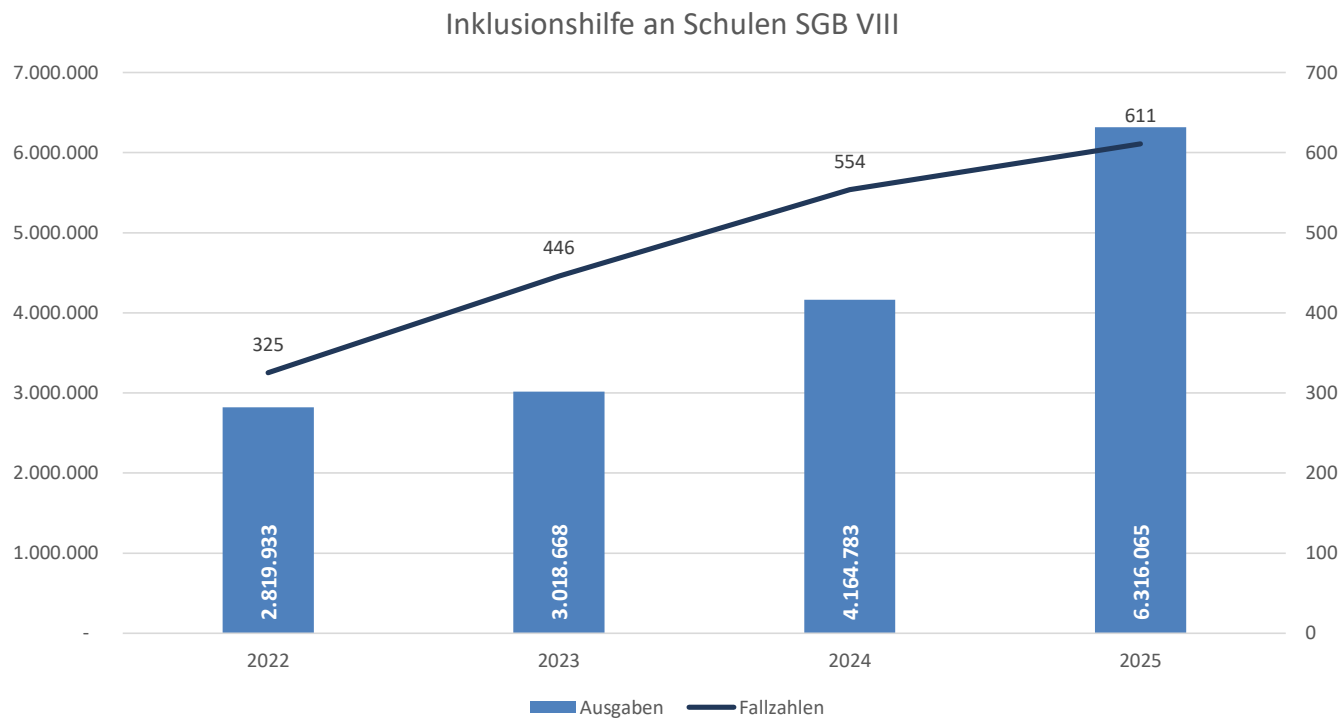


- Kostenanstieg von 135 %.
- Mit 59 % signifikant ansteigende Fallzahlen.
- Ausgaben: **24.139.991 Euro**

Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der Inklusionshilfe in Schulen nach SGB IX und SGB VIII von 2022 bis 2025



INKLUSIONSHILFEN AN SCHULEN SGB VIII

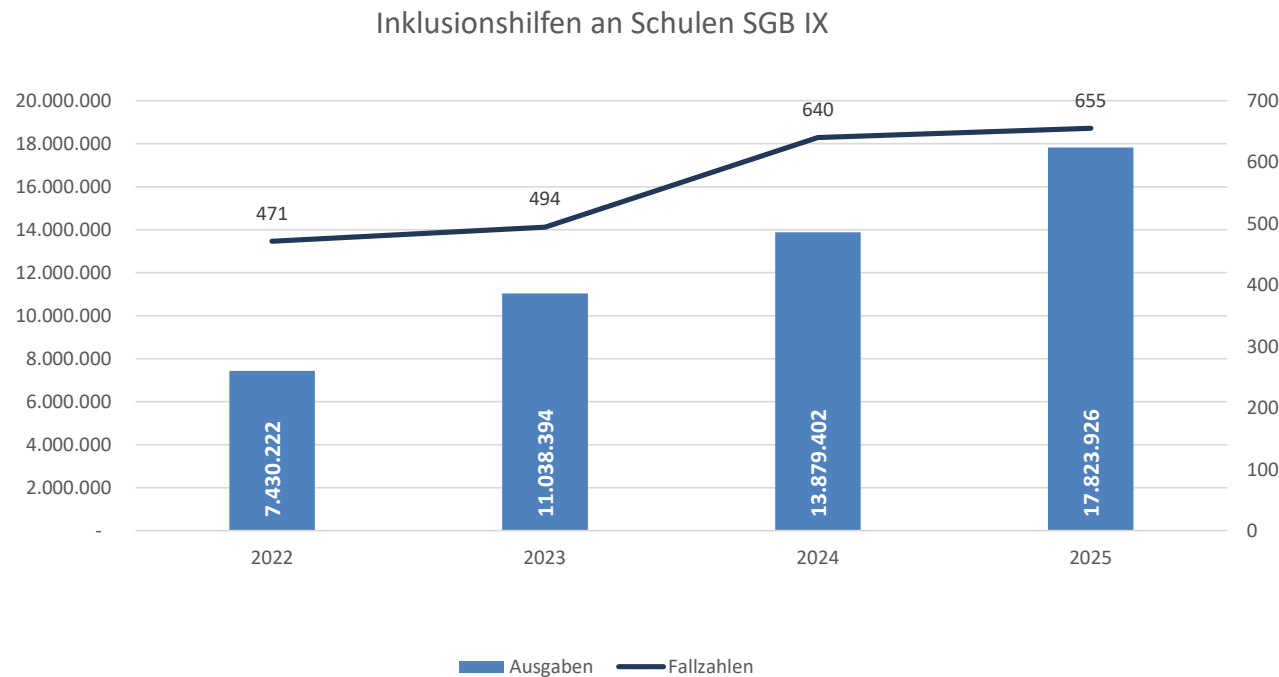


- Kostenanstieg von 124 %.
- Mit 88 % signifikant ansteigende Fallzahlen. Großer Sprung von 2024 nach 2025 (52 %).
- Ausgaben: **6.316.065 Euro**

Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der Inklusionshilfe in Schulen nach SGB VIII von 2022 bis 2025



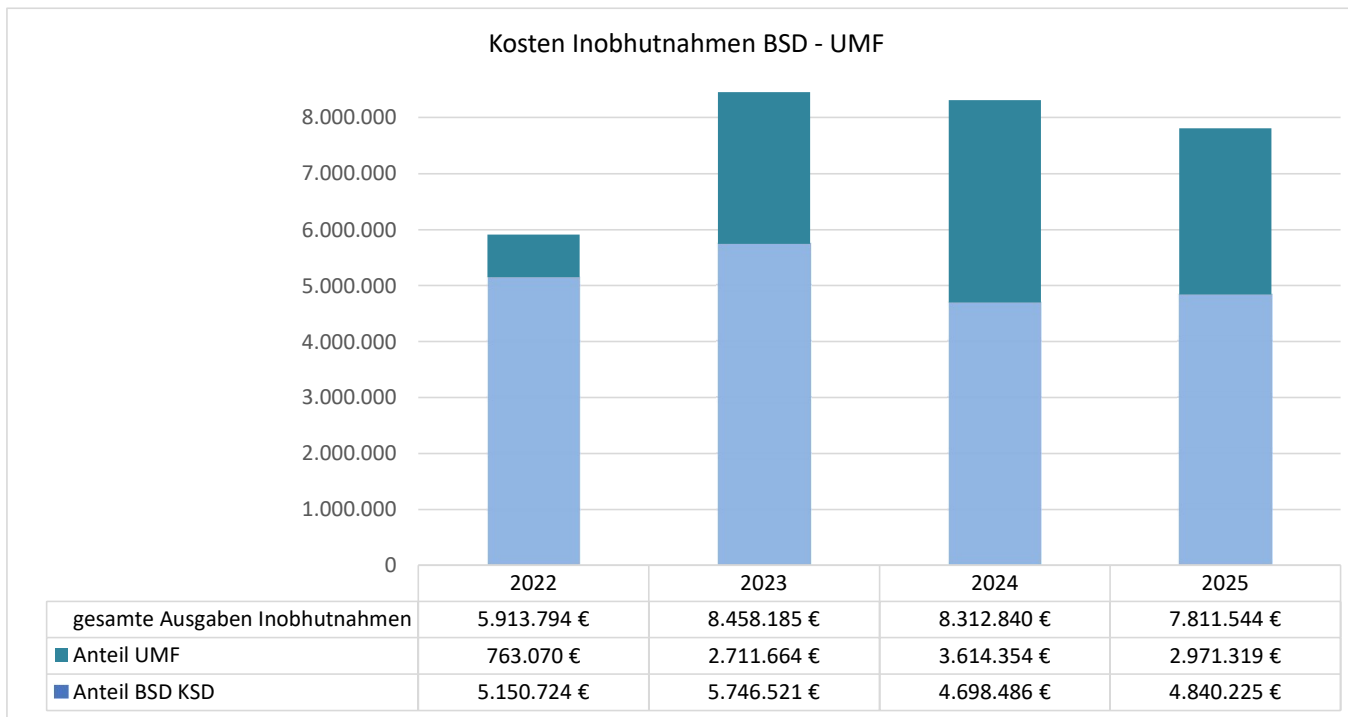
INKLUSIONSHILFEN AN SCHULEN SGB IX



- Kostenanstieg von 140 %.
- Mit 40 % signifikant ansteigende Fallzahlen. Höchster Zuwachs von 2023 nach 2024 mit 30 %.
- Ausgaben: **17.823.926 Euro**

Fallzahlen (Stand 31.12. des Jahres) und Kosten der Inklusionshilfe in Schulen nach SGB IX von 2022 bis 2025

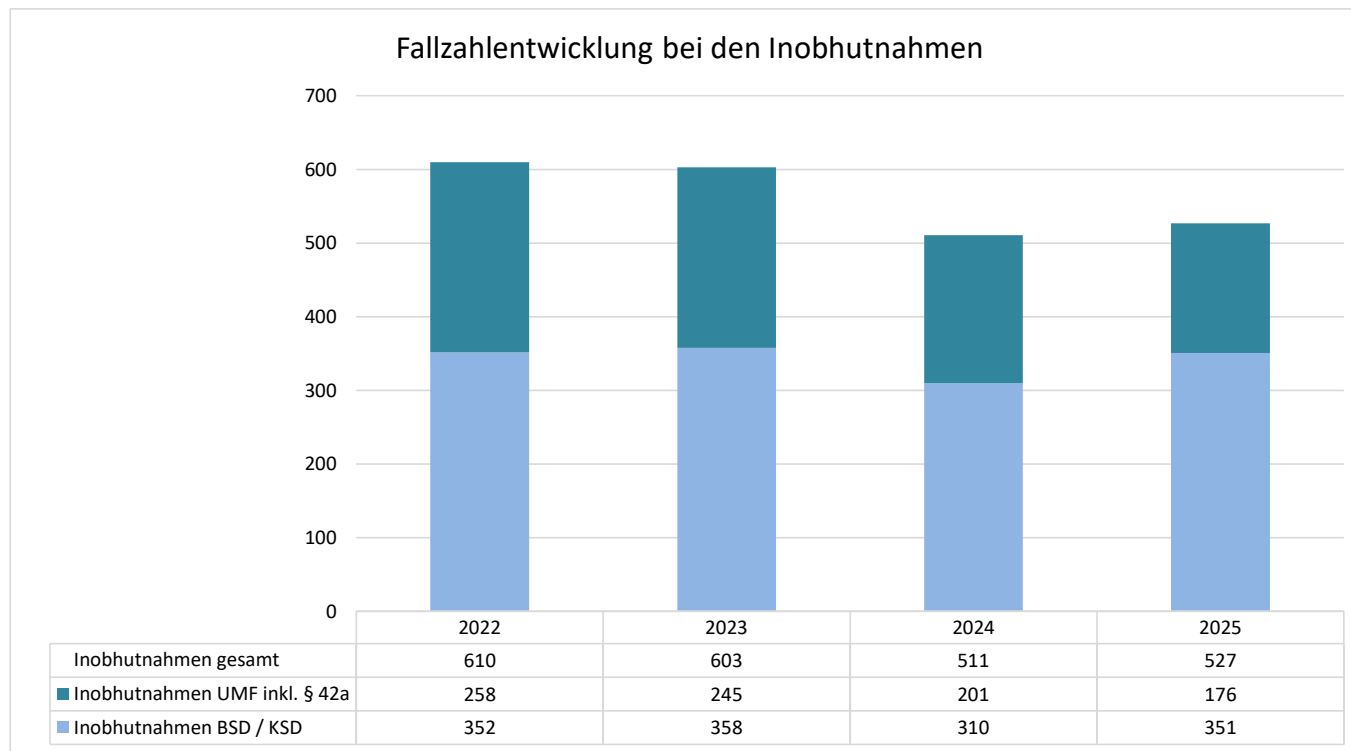
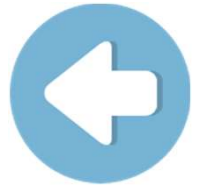
ENTWICKLUNG DER INOBHUTNAHMEN



- Kostenanstieg von 31 %. Sinkende Kosten von 2024 nach 2025 durch sinkende Kosten UMF (18 %).
- Ausgaben: **7.811.544 Euro**

Kosten der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII von 2022 bis 2025

ENTWICKLUNG DER INOBHUTNAHMEN



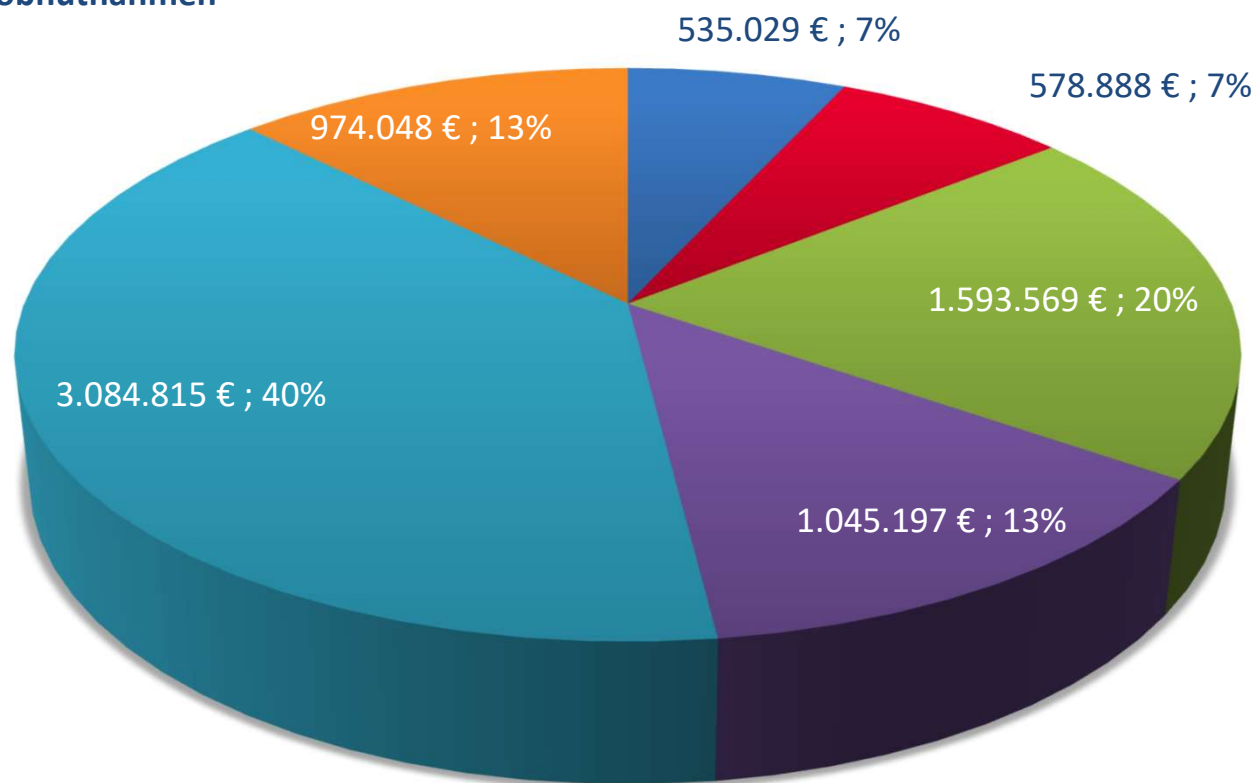
- Fallzahl sinkend bei UMF (32 %).
- Bei Wuppertaler Kindern gleichbleibend mit einem vorübergehenden Einbruch in 2024.

Fallzahlen der Inobhutnahmen nach § 42 und § 42a SGB VIII von 2022 bis 2025

ENTWICKLUNG DER INOBHUTNAHMEN

Verteilung der Ausgaben für Inobhutnahmen

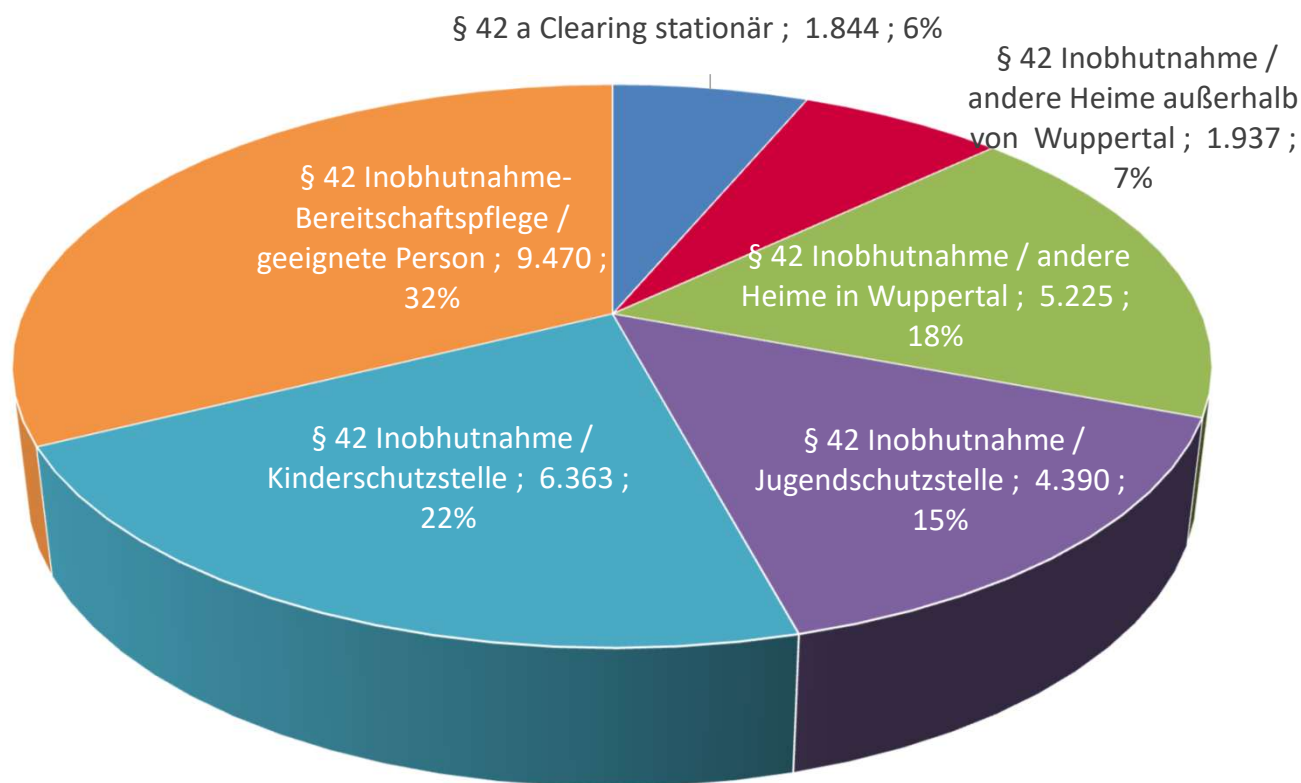
- § 42 a Clearing stationär
- § 42 Inobhutnahme / andere Heime außerhalb von Wuppertal
- § 42 Inobhutnahme / andere Heime in Wuppertal
- § 42 Inobhutnahme / Jugendschutzstelle
- § 42 Inobhutnahme / Kinderschutzstelle
- § 42 Inobhutnahme-Bereitschaftspflege / geeignete Person



ENTWICKLUNG DER INOBHUTNAHMEN

Belegungstage 2025

- § 42 a Clearing stationär
- § 42 Inobhutnahme / andere Heime außerhalb von Wuppertal
- § 42 Inobhutnahme / andere Heime in Wuppertal
- § 42 Inobhutnahme / Jugendschutzstelle
- § 42 Inobhutnahme / Kinderschutzstelle
- § 42 Inobhutnahme-Bereitschaftspflege / geeignete Person



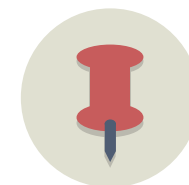


ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG



- Die Fallzahlen bleiben stabil – mit Ausnahmen.
- Kostensteigerungen insbesondere durch zunehmende Personalkosten: Die Schere von Fallzahl- und Kostenentwicklung geht weiter auseinander.
- Einzelfalllösungen bei besonderen Bedarfen können mit Kosten im hohen sechsstelligen Bereich verbunden sein.
- Bei den Eingliederungshilfen für Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert oder von einer solchen bedroht sind, steigen entsprechend dem Trend in anderen Kommunen die Kosten weiterhin kontinuierlich an.
- Im Bereich der familiären Hilfen ist eine weitere Verschiebung von der klassischen Pflegefamilie (§ 33 Satz1) hin zu Erziehungsstellen (§ 33 Satz 2) zu beobachten.
- 2025 stiegen in Wuppertal die Heimunterbringungen für junge Volljährige um 15 %.



BELASTUNGSFAKTOREN

- Wuppertal weist einen hohen Grad an sozialen Belastungsfaktoren auf.
- Junge Menschen mit besonderen Förderbedarfen – häufig an der Schnittstelle zum SGB IX – bestimmen den Alltag der Fachkräfte in den Bezirkssozialdiensten.
- Weniger kostenintensive gleichwertige Angebote – wie z.B. Pflegestellen – lassen sich angesichts des gesellschaftlichen Wandels im Familienbild immer schwieriger etablieren.
- Das Versorgungsproblem für Kinder und Jugendlichen mit geistigen Behinderungen wird durch eine Kostenübernahme nicht gelöst, da der überörtliche Träger keine neue Hilfeformen zur Verfügung stellt bzw. entwickelt.
- Bei dem Versagen die Systeme der Eingliederungshilfe muss das Jugendamt als Ausfallbürge eintreten. Bei Inobhutnahmen verbleiben die Kosten bei der Kommune.

LÖSUNGSANSÄTZE



- Dem Trend sinkender Plätze in Pflegefamilien soll durch neue Anreize für die Aufnahme von Kindern z. B. durch die Gewährung von **analogen Erziehungsgeldleistungen** entgegengesteuert werden.
- Ein neues **Careleaving-Konzept** soll der Entwicklung wachsender Fallzahlen von jungen Volljährigen in stationären Einrichtungen entgegenwirken.
 - Der Verselbständigungsprozess von Jugendlichen in stationären Einrichtungen soll von den Fachkräften in den Bezirkssozialdiensten im Rahmen der Hilfeplanung frühzeitiger eingeleitet und intensiver begleitet werden.
 - Die Beteiligung von anderen Hilfesystemen wie z. B. der Jugendberufsagentur wird gestärkt werden.
- Das Jugendamt beabsichtigt durch ein **Modellprojekt** frühzeitig Risiken und Handlungsbedarfe bei Familien mit Kindern mit Unterstützungsbedarf und Teilhabeeinschränkungen aufzudecken. So soll eine rechtzeitige Anbindung an das soziale, erzieherische und gesundheitliche Hilfesystem verbessert werden. Das Ziel ist: Komplexe, konflikthafte und kostenintensive Verläufe möglichst vermeiden werden.



HERZLICHEN DANK!

Ressort 208